

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
Postfach 10 07 63 | 01077 Dresden

##2026/53177##

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Sebastian Franke

Durchwahl
Telefon +49 351 8139-2115
Telefax +49 351 8139-1090

Sebastian.Franke@
lasuv.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-4022/3413/14-2026/53177

Dresden,
20. April 2026

Bekanntmachung

Vorarbeiten auf Grundstücken B 97, Neubau der Ortsumgehung Ottendorf-Okrilla hier: Baugrunderkundung

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Das Vorhaben „B 97 Ortsumgehung Ottendorf-Okrilla“ ist als Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans 2030 in den vordringlichen Bedarf aufgenommen wurden. Der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale Dresden plant die Durchführung dieser Maßnahme.

Als Voraussetzung für die zu erstellende Planung werden Leistungen für Baugrunduntersuchungen auf Flurstücken der Stadt Ottendorf-Okrilla in den Gemarkungen Ottendorf, Großokrilla und Moritzdorf erforderlich. Zur ordnungsgemäßen Ausführung des Vorhabens müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

**vom 15. Juli 2026 bis voraussichtlich 15. November 2026
frühestens 14 Tage nach Bekanntmachung**

die entsprechenden Vorarbeiten durchgeführt werden und zwar

Leistungen für Baugrunduntersuchungen.

Es handelt sich dabei um Baugrunderkundungen in Form von Bohrungen, Kleinrammbohrungen und Schürfen sowie Vermessungs- und Vermarkungsarbeiten und die dafür erforderlichen Zuwegungen und Zufahrten.

Zur Durchführung der genannten Arbeiten müssen die Grundstücke durch Mitarbeiter des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr oder dessen Beauftragte betreten und befahren werden. Die Aufschlusspunkte liegen ausschließlich auf Landwirtschafts- oder Forstflächen sowie Straßen und Wegen.

In der Gemarkung Großokrilla sind betroffen:

52/1, 52/2, 52/3, 75, 76, 77, 78, 79, 84, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 98, 99, 122

Hausanschrift:
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr
Stauffenbergallee 24
01099 Dresden

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Buslinie 64,
Haltestelle Oberauer Straße,
Fußweg 600 m
oder
Buslinie 76,
Haltestelle Fabricestraße,
Fußweg 400 m

www.lasuv.sachsen.de

*Der Empfang von elektronisch signierten und/oder verschlüsselten elektronischen Dokumenten ist möglich. Informationen zum Zugang finden Sie unter: lasuv.sachsen.de/kontakt.html



In der Gemarkung Ottendorf sind betroffen:

211/b, 211/c, 211/d, 211/e, 211/f, 211/g, 213, 220, 223/5, 227/5, 232/1, 235, 237, 238,
239, 241, 244, 245, 247, 250, 251, 261, 262, 264, 271/1, 271/2, 276, 280, 285, 290, 295

302/2, 306/2, 311/1, 311/2, 312/1, 312/2, 313/2, 318/1, 318/2, 320/1, 320/2, 323/2, 330,
331, 334/2, 346, 348, 349, 352, 353, 365/2, 366, 383/3, 386/3, 384, 385, 393, 394, 401,
402

460, 463, 466, 469, 472, 472/a, 472/b, 475, 477, 478, 478/a

538/i, 538/h, 538/g,

654/1, 657, 663/1, 663/10, 665/2, 694, 695, 696, 697

706

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16a FStrG). Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Für die betroffenen Grundstücke erfolgt eine Bestandsfeststellung. Sie werden nur zur Baugrunderkundung sowie Vermessung und Vermarkung betreten und befahren.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über die Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest. Entsprechend § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Bekanntmachung (mit Anlage) im Internet auf der Seite: <http://www.lasuv.sachsen.de> unter dem Punkt „Bekanntmachung“ veröffentlicht. Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.


Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift bei dem:

- LASuV, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen,
- LASuV, Niederlassung Zschopau, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,
- LASuV, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,
- LASuV, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,
- LASuV, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.


Steffi Schön
Abteilungsleiterin
Nahmobilität, Radverkehr und Straßenbau



Anlagen

- 1) Übersichtskarte

Bekanntmachung B 97, Neubau der Ortsumgehung Ottendorf-Okrilla hier: Baugrunderkundung

Anlage 1

